Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Gütersloh
Birgit Niemann-Hollatz, Sprecherin
Gitte Trostmann, Sprecherin

Blessenstätte 23a
33330 Gütersloh
05241 26533
fraktion@gruene-guetersloh.de
www.gruene-guetersloh.de

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
der Stadt Gütersloh
Marco Mantovanelli

Gütersloh, 24. Juni 2021

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Sitzung des Finanzausschusses am 29.06.2021 zum TOP 10 Gründung einer Stadtentwicklungs- u. Immobiliengesellschaft GmbH & Co. KG

Sehr geehrter Herr Mantovanelli,

die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt den folgenden **Antrag**:

Die neu zu gründende Gesellschaft soll den Namen
„Gesellschaft für nachhaltige Stadtentwicklung Gütersloh mbh & Co. KG“
tragen, und deren persönlich haftende Gesellschafterin soll
„Gesellschaft für nachhaltige Stadtentwicklung Gütersloh Verwaltungs-GmbH“ heißen.

Begründung:

Der Namensvorschlag der Verwaltung: „conceptGT – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Immobilien & Stadtentwicklung GT mbh & Co. KG“, wie auch in Analogie hierzu der Trägergesellschaft: „conceptGT – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Immobilien & Stadtentwicklung GT Verwaltungs-GmbH“ spiegelt nicht die Aufgaben und Funktionen wider, wie sie in dem politischen Entstehungsprozess entwickelt wurden und in den hier zu verabschiedenden Gesellschaftsverträgen zutreffend beschrieben sind.

Der plakative Begriff conceptGT ist der Marketingwelt der 80er und 90er Jahre entlehnt, eher eine Leerformel, die vielleicht eine oberflächliche Aufmerksamkeit erheischen soll, aber sie stellt keine inhaltliche Kurzzusammenfassung des Wesens der Gesellschaft dar, denn der Begriff „concept“ verweist nicht auf die praxisrelevanten Handlungsfelder der Gesellschaft.

Der inhaltliche 2. Teil des von der Verwaltung favorisierten Namens, nämlich „Wirtschaftsförderung, Immobilien & Stadtentwicklung“ lässt sich so nicht aus den Verträgen ableiten.

Maßgebend sind die Präambel[1] und der § 2 (Zweck und Gegenstand des Unternehmens). Diese zentralen Aussagen stellen zweifelsfrei die Förderung und die Realisierung des sozialen Wohnungsbaus in den Vordergrund. Dem hat primär die Immobilienwirtschaft zu dienen, erst „nachrangig“ (Zitat aus §2 Abs.2) unterliegt sie gewerblichen Zwecken und der Vermietung, Verwaltung und Sanierung städtischer und eigener Wohnimmobilien sowie den Aufgaben der Wirtschaftsförderung.

Gerade der Komplex des (sozialen) Wohnungsbaus wird im Namen nicht aufgeführt. Nun wird gern zugestanden, dass sich nicht additiv alle Aufgaben im Titel der Gesellschaft abbilden lassen und dass doch im Begriff der Stadtentwicklung der sozial verantwortliche Wohnungsbau aufgehoben gesehen wird. Diesem Gedankengang verschließt sich die Antragstellerin nicht und greift auf den Oberbegriff der Stadtentwicklung zurück – ergänzt um die substanzielle Ergänzung der Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit bezieht sich hier auf die Dimensionen des Sozialen, der Wirtschaft und der Umwelt.

Das Kürzel GT, wie es die Verwaltung unserer Stadt zweimal im Namen aufgreift, lehnen wir ab und sprechen von Gütersloh (ausgeschrieben).

Da der Name der Gesellschaft Vertragsbestandteil ist, ist die Gesamtentscheidung hierüber in den zuständigen Gremien Finanzausschuss und Rat zu treffen.

Mit freundlichem Gruß

Maik Steiner	Hans-Peter Rosenthal
Mitglied im Ausschuss	Mitglied im Ausschuss

[1] Präambel: "Die Stadt Gütersloh will durch die … (Gesellschaftsname, d. Verf.) den sozialen Wohnungsbau im Stadtgebiet fördern und teilweise selbst realisieren. Daneben soll die Stadtentwicklungsgesellschaft zum Zweck der Wirtschafsförderung Grundstücke für gewerbliche Zwecke entwickeln. Dazu wird die Gesellschaft
unbebaute und bebaute Immobilien erwerben, bewirtschaften, veräußern und erschließen."